

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2002/SCH/033
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 06.05.2002
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Jugendfeuerwehr Schossin</b>	
<b>Ordnungsamt</b>	
<b>Frau Facklam</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>25.04.2002</b> <b>Gemeindevertretung Schossin</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Schossin beabsichtigt die Eröffnung einer Jugendfeuerwehr.

Interessierte Kinder und Jugendliche sollen unter der Leitung von Herrn Schwarzwald in der Jugendabteilung ausgebildet werden .

Das Brandschutzgesetz M –V vom 11. Februar 2002 § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 regelt die Bedingungen.

Der Bestand der Jugendfeuerwehr ist der Unfallkasse zu melden .

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt die Einrichtung der Jugendabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr Schossin ist beim Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust anzumelden.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)